

Sitzungsvorlage Nr. IX/949/3

öffentlich

Amt 61 - Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung
Sachbearbeiter/-in Dieter Hoffmans
Berichterstatter/-in Georg Onkelbach

Beratungsfolge

| Gremium | Sitzungsdatum |
|--|----------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege | 03.07.2018 |
| Ausschuss für Umwelt, Grundwasser, Energie und Klimaschutz | 22.11.2018 |
| Ausschuss für Umwelt, Grundwasser, Energie und Klimaschutz | 22.11.2018 |
| Ausschuss für Umwelt, Grundwasser, Energie und Klimaschutz | 07.05.2019 |

TOP-Nr. 8

Lärmaktionsplan 3. Runde

hier: Ergebnisse der 2. Stufe der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Grundwasser, Energie und Klimaschutz stimmt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu.

Sachdarstellung/Begründung:

In seiner Sitzung vom 22.11.2018 hatte der Ausschuss über die Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (1. Beteiligungsstufe) zum Lärmaktionsplan der 3. Runde beraten und ist bei den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung gefolgt. Gleichzeitig war die Durchführung der 2. Beteiligungsstufe der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen worden.

In der Zeit vom 21.01.2019 bis zum 22.02.2019 hat der Entwurf des Lärmaktionsplans im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung erneut ausgelegen, die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.01.2019 erneut beteiligt.

Aus der Öffentlichkeit sind keine Einwendungen eingegangen. Das verwundert auch nicht, da in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausführliche Stellungnahmen aus den lärmbeeinträchtigten Straßenzügen eingegangen waren, die zum Auftrag an die Verwaltung geführt hatten, Umsetzungsstrategien für Maßnahmen an den betroffenen Straßenzügen zu entwickeln und die entsprechenden Finanzmittel in den Haushaltsentwurf 2020 einzustellen.

Von Seiten der Träger öffentlicher Belange sind 4 Stellungnahmen eingegangen, wobei IHK, Handwerkskammer und BUND bereits in der frühzeitigen Beteiligung Stellungnahmen abgegeben hatten.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sind aus Sicht der Verwaltung keine Änderungen am Entwurf des Lärmaktionsplans notwendig bis auf eine redaktionelle Korrektur auf Seite 47 des Entwurfs, wo es L 382 heißen muss statt B 382. In der Stellungnahme des BUND wird u. a. wieder auf die aus Sicht des BUND zu hohen Auslösewerte für eine Betroffenheit im Lärmaktionsplan sowie auf die Festsetzung Ruhiger Gebiete eingegangen; diese Punkte waren schon in der frühzeitigen Beteiligung vorgebracht und abgewogen worden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, den von der Verwaltung gemachten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu folgen. Die entsprechenden Abwägungslisten sind dem überarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplan der 3. Runde (Anlage) als Anhang II beigefügt.

Die Originalschreiben der Träger öffentlicher Belange sind ebenfalls als Anlage beigefügt.

Finanzierung:

- keine finanzielle Auswirkung
 finanzielle Auswirkung

Anlagen:

Mitgezeichnet von

Venten, Marc
Onkelbach, Georg
Hoffmans, Dieter